

Unsere Mindestausschlüsse*

für die Produktlieferanten der genossenschaftlichen Finanzgruppe im Kundenkreditgeschäft und in den Eigenanlagen der Bank.

Als Finanzinstitut vertreibt die Volksbank Dresden-Bautzen eG nicht nur Finanzprodukte, sondern investiert selbst auch in verschiedene Vermögenswerte. Daher haben wir uns zum Ziel gesetzt, Finanzströme gezielt in umwelt- und sozialverträgliche Wirtschaftstätigkeiten zu lenken. Indem wir bei Kundenkrediten sowie bei bankeigenen Vermögensanlagen festgelegte ESG-Mindestausschlüsse (wie den Ausschluss von kontroversen Waffen oder Kohleenergie gemäß unseren untenstehenden Kriterien) anwenden, werden wir dieser Verantwortung transparent gerecht. Auf diese Weise nutzen wir einen wichtigen Hebel zur Förderung einer zukunftsfähigen Wirtschaft. Dabei stehen wir unseren Firmen- und Gewerbekunden im Rahmen unserer regulären Finanzierungsberatung partnerschaftlich bei ihren anstehenden Veränderungsprozessen zur Seite.

Unternehmen:

- **geächtete Waffen** >0%*****
- **Tabakproduktion >5%**
- **Kohle >30%****
- **Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):**
 - Schutz der internationalen Menschenrechte
 - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
 - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
 - Beseitigung von Zwangsarbeit
 - Abschaffung der Kinderarbeit
 - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
 - Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
 - Förderung größeren Umweltbewusstseins
 - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
 - Eintreten gegen alle Arten von Korruption

Staatsemittenten:

- **Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie und Menschenrechte******

* Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen)

** Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb.

*** Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

**** Auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>) oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern).